

KANTONSRATSBESCHLUSS
BETREFFEND BESCHÄFTIGUNGSPROGRAMM
FÜR ÄLTERE LANGZEITARBEITSLÖSE

MINDERHEITSBERICHT DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION
VOM 10. JUNI 1993

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Entgegen ihren sonstigen Gepflogenheiten hat die Staatswirtschaftskommission bei der Beratung des im Titel genannten Geschäfts die finanziellen Aspekte zurückgestellt und sich vorwiegend mit philosophischen und staatspolitischen Fragen beschäftigt.

Ist Arbeitslosigkeit immer gleich Arbeitslosigkeit? Soll der Staat überhaupt ins Wirtschaftsgeschehen eingreifen? Laufen die im Kantonsratsbeschluss vorgeschlagenen Massnahmen nicht auf eine Umgehung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes hinaus? So einige der Fragestellungen, die bei der Diskussion aufgetaucht sind. Da ich mich mit dem Mehrheitsantrag auf Nichteintreten überhaupt nicht einverstanden erklären kann, möchte ich dazu einige Gedanken aus meiner Sicht darlegen.

1. Wer will die Arbeitslosenversicherungsgesetzgebung umgehen?

Beginnen wir mit der letzten Frage. Seit dem 1. April dieses Jahres ist ein dringlicher Bundesbeschluss in Kraft, welcher solche Beschäftigungsprogramme ausdrücklich begrüsst und deren Finanzierung gegenüber früher verbessert, indem bis zu

85 % (in einzelnen Fällen sogar 100 %) der Kosten mit Bundesgeldern abgegolten werden können. Eine weitere Massnahme auf eidgenössischer Ebene ist der von National- und Ständerat beschlossene Investitionsbonus im Umfang von 300 Mio. Franken. Dieser soll ausführungsfähigen Projekten von Kantonen und Gemeinden zugute kommen, deren angespannte Finanzlage ihre sofortige Realisierung ohne finanzielle Beihilfe nicht zuliesse.

Auf Bundesebene geht die Diskussion in eine andere Richtung, wie die erwähnten Beispiele zeigen. Von einer Umgehung des Gesetzes oder gar von einem Betrug der Arbeitslosenversicherung kann im Zusammenhang mit diesem Kantonsratsbeschluss deshalb nicht die Rede sein.

2. Die unterschätzte Rolle des Staates

Doch wenden wir uns der nächsten Frage zu. Soll der Staat überhaupt eingreifen? Die Frage selber ist bereits irreführend, ist doch der Staat selber ein bedeutender Wirtschaftsfaktor, und zwar als Arbeitgeber, Auftraggeber, Dienstleistungserbringer und Konsument. Im Zusammenhang mit dem Personalplafonierungsbeschluss hat die Staatswirtschaftskommission selber auf die stetig wachsende Staatsquote hingewiesen.

Es ist also keineswegs bedeutungslos, was der Staat macht, ihm kommt sozusagen eine Schlüsselstellung zu. Das wissen auch die Wirtschaftsvertreter und die Wirtschaftsvertreterinnen, die z.B. eine Anpassung der staatlichen Teuerungsausgleichspolitik verlangen. Was der Wirtschaft recht ist, soll dem Staat billig sein. Das gilt auch im umgekehrten Sinn. Wenn der Staat will, dass die Wirtschaft wieder mehr Arbeitsplätze schafft, so muss er mit gutem Beispiel vorangehen.

Doch auch von anderer Seite wird auf die Bedeutung des Staates verwiesen. Namhafte Ökonominen und Ökonomen plädierten und plädieren für antizyklische Massnahmen des Staates als Strategie gegen die Krise. Die hier zur Diskussion stehenden Massnahmen sind allerdings nicht von solcher Tragweite, als dass sie in diesen Zusammenhang gestellt werden müssten, doch es sei hiermit auf die grösseren Zusammenhänge verwiesen.

3. Von "echten" und "unechten" Arbeitslosen

Weder der Regierungsrat noch die mit der regierungsrätlichen Vorlage einverstandene kantonsrätliche Kommission geben vor, mit diesem Kantonsratsbeschluss das Problem der Arbeitslosigkeit lösen zu können. Der vorliegende Kantonsratsbeschluss ist keine Mogelpackung, stellt aber einen Versuch dar, einem Teil der Betroffenen zu helfen. Damit wären wir bei der Frage angelangt, ob Arbeitslosigkeit immer gleich Arbeitslosigkeit sei? Hinter der Frage verbirgt sich die Vorstellung, dass man zwischen "echten" und "unechten" Arbeitslosen unterscheiden müsse. Die ausgrenzende und diskreditierende Wirkung einer solchen Betrachtungsweise auf alle Betroffenen kennen wir im Zusammenhang mit der Flüchtlingspolitik zur Genüge.

Arbeitslosigkeit ist nicht freiwillig. Sie wirkt sich auf die von ihr Betroffenen aber auch auf die Erwerbstätigen negativ aus. Die einen leiden unter einem Verlust an Lebenssinn und Geld, die andern erfahren einen ständig wachsenden Druck auf die Arbeitsbedingungen und Löhne. Nicht zuletzt ist Arbeitslosigkeit eine riesige Verschwendung von menschlichen Energien; es ist volkswirtschaftlich unsinnig, so viele Millionen Franken dafür auszugeben, dass 160'000 Menschen nichts tun. Darum sind Massnahmen, die einen Wiedereinstieg ins Berufsleben begünstigen, wie es der Kantonsratsbeschluss

beabsichtigt, der Aussteuerung in jedem Fall vorzuziehen. Das hat nichts mit Verteufelung der Sozialhilfe zu tun. Doch diese kann die Folgen der Arbeitslosigkeit nur zum Teil auffangen. Die meisten Menschen wollen nämlich etwas tun für ihr Geld! Ausserdem ist die Sozialhilfe bei steigender Inanspruchnahme zunehmend gefährdet. Wer soll das bezahlen?, wird es schon bald von der gleichen Seite her tönen, die heute gegenüber diesem Kantonsratsbeschluss eine oppositionelle Haltung einnimmt.

Die Existenz der Sozialhilfe entbindet uns also nicht von der Verantwortung, gegenüber der Arbeitslosigkeit aktiv zu werden. Dieser Kantonsratsbeschluss ist ein kleiner Schritt in die richtige Richtung.

4. Antrag

Es sei auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 10. Juni 1993

Mit vorzüglicher Hochachtung

Sybilla Schmid, Kantonsrätin
Mitglied der Staatswirtschafts-
kommission